

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist das zentrale Instrument der Berichterstattung zur Corporate Governance (Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019). Sie ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

LEONI verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Die Grundlagen dafür bilden gesetzliche Regelungen, die Satzung der LEONI AG, die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat und der DCGK 2020, die bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Aktuelle Erklärung gemäß § 161 AktG vom 10. Dezember 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben am 10. Dezember 2020 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG abgeben:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der

LEONI AG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

gemäß § 161 AktG

1. Die LEONI AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 13. Dezember 2019 mit den nachstehenden Ausnahmen sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) entsprochen:

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat sich pflichtbewusst mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands unter regelmäßiger Beachtung der Entwicklungen des unternehmensinternen Lohn- und Gehaltsgefüges befasst, allerdings ohne gezielt und strukturiert die Empfehlung in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK 2017 zu berücksichtigen, wonach das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt werden soll. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind bisherige Praxis und gesetzliche Vorgaben nach § 87 AktG für die Bemessung der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der üblichen Vergütung hinreichend. Vergleichsmaßstäbe sind nur dann sinnvoll, wenn sie realistisch sind, Orientierung geben und ausreichend Spielraum für Einzelfallbetrachtungen lassen. Diese Anforderungen erfüllte die Empfehlung in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK 2017 nach Ansicht des Aufsichtsrats gerade bei einem Unternehmen wie LEONI mit einem überwiegend in nichteuropäischen Ländern beschäftigten Mitarbeiteranteil nicht. Eine Abgrenzung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft wäre aus Sicht des Aufsichtsrats bis zur Beliebigkeit manipulierbar gewesen und hätte zu nicht mehr nachvollziehbaren Vergleichsmaßstäben geführt. Die Empfehlung bot daher keine effiziente Hilfestellung bei der Festlegung der Vorstandsvergütung.

■ Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 2 DCGK 2017 soll die Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder sowohl fixe als auch variable Bestandteile enthalten. Von diesen Empfehlungen wurde in Bezug auf das Vorstandsmitglied Hans-Joachim Ziems abgewichen. Herr Ziems wurde für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Bereits seit Oktober 2019 war er als Generalbevollmächtigter als leitender Angestellter mit einem monatlichen Fixgehalt tätig. Das bisher bestehende finanzielle Arrangement sollte nicht zulasten der LEONI AG geändert werden. Der bisherige Anstellungsvertrag wurde daher zu den gleichen materiellen Konditionen als Vorstands-Anstellungsvertrag fortgeführt. Variable Vergütungsbestandteile wurden dementsprechend nicht vereinbart. Diese Abweichung war aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat gerechtfertigt, weil angesichts der auf ein Jahr angelegten Vorstandstätigkeit von Herr Ziems sowie im Lichte seines besonderen Aufgabenzuschnittes die Anreizwirkungen, wie sie üblicherweise mit variablen Vergütungen verbunden sind, nicht angemessen wären.

2. Die LEONI AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) und wird ihnen auch künftig entsprechen.

In Bezug auf die vorstehend unter 1. angesprochene Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 2 DCGK 2017 weist die LEONI AG informationshalber darauf hin, dass das Vorstandsmitglied Ziems nach wie vor eine reine Fixvergütung erhält. Dies stellt jedoch keine Abweichung von einer Empfehlung des DCGK 2020 dar, weil dieser variable Vergütungsbestandteile im Gegensatz zum DCGK 2017 nicht mehr empfiehlt.

Nürnberg, am 10. Dezember 2020

LEONI AG

Für den Vorstand


Aldo Kamper

Für den Aufsichtsrat


Dr.-Ing. Klaus Probst

Die Entsprechenserklärungen der LEONI AG für die letzten fünf Geschäftsjahre einschließlich der vorstehend abgedruckten aktuellen Entsprechenserklärung können auch auf der Website der Gesellschaft unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/ eingesehen werden.

Unterjährige Aktualisierung der Erklärung am 30. März 2020

Die LEONI AG hat die der aktuellen Entsprechenserklärung vorausgehende Erklärung vom 13. Dezember 2019 unterjährig mit Datum vom 30. März 2020 wie nachfolgend abgedruckt aktualisiert. Hintergrund der Aktualisierung war die Bestellung von Herrn Hans-Joachim Ziems zum Mitglied des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat mit Herrn Hans-Joachim Ziems als Chief Restructuring Officer ein Fixgehalt vereinbart; variable Vergütungskomponenten bestehen nicht.

Unterjährige Ergänzung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 13. Dezember 2019 abgegeben. In Ergänzung dieser Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2019 wird Folgendes erklärt:

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat beschlossen, Herrn Hans-Joachim Ziems für den Zeitraum von einem Jahr (1. April 2020 bis 31. März 2021) zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Herr Ziems wurde mit der Aufgabe betraut, die laufende finanzielle und operative Restrukturierung der Gesellschaft zu verantworten. Herr Ziems war bereits seit Oktober 2019 als Generalbevollmächtigter im Rahmen der andauernden Restrukturierung der Gesellschaft auf der Basis eines Anstellungsvertrags als leitender Angestellter tätig und erhielt dafür ein monatliches Fixgehalt. Durch den Wechsel von Herrn Ziems von der Stellung als Generalbevollmächtigter in den Vorstand der LEONI AG soll das bestehende finanzielle Arrangement insbesondere nicht zulasten der LEONI AG verändert werden. Der Aufsichtsrat hat daher im Einvernehmen mit Herrn Ziems beschlossen, seinen bestehenden Anstellungsvertrag zu gleichen materiellen Konditionen, also mit dem geltenden Fixgehalt, als Vorstands-Anstellungsvertrag fortzuführen. Variable Vergütungsbestandteile wurden für Herrn Ziems nicht vereinbart.

Die LEONI AG erklärt aufgrund der vorgenannten Vergütungsregelungen von Herrn Ziems eine Abweichung von der Empfehlung 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017, wonach eine Vergütungsstruktur sowohl fixe als auch variable Bestandteile umfassen soll.

Ferner ergeben sich aus den Vergütungsregelungen von Herrn Ziems Abweichungen von den Empfehlungen G.6 bis G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020. Diese Abweichungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat gerechtfertigt, weil angesichts der auf nur ein Jahr angelegten Vorstandstätigkeit von Herrn Ziems und im Lichte seines besonderen Aufgabenzuschnitts die Anreizwirkungen, wie sie üblicher Weise mit der variablen Vergütung verbunden sind, nicht angemessen wären.

Mit Blick auf alle übrigen Vorstandsmitglieder beabsichtigt die LEONI AG sämtliche der vorgenannten Empfehlungen zu befolgen.

Nürnberg, 30. März 2020

LEONI AG

Für den Vorstand


Aldo Kamper

Für den Aufsichtsrat


Dr.-Ing. Klaus Probst

Weitere Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die LEONI AG orientiert sich an den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2020 und entspricht diesen mit folgender Ausnahme:

Der Vorstand hat sich nicht im Vorhinein festgelegt, ob er im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen würde, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen (Anregung A.5). Der Vorstand würde eine solche Entscheidung abhängig vom Inhalt eines etwaigen Übernahmeangebots sowie dem konkreten Diskussions- und Entscheidungsbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung des Aufwands einer außerordentlichen Hauptversammlung treffen.

Externe Standards und interne Regelwerke

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK 2020 hinaus orientiert sich die Unternehmensführung von LEONI an anerkannten externen Standards und verschiedenen eigenen Regelwerken. Hierzu gehören der UN Global Compact, die LEONI Social Charta und die Charta der Vielfalt sowie interne Leitlinien wie der LEONI

Code of Conduct und die seit 2019 auf die divisionale Ebene überführte Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik für die LEONI-Unternehmensdivisionen. Weitere Einzelheiten sind in der nichtfinanziellen Konzernklärung (gemäß § 315b HGB) dargestellt sowie auf der Website der LEONI AG einsehbar unter » www.leoni.com/de/unternehmen/compliance/.

Ethik, Risiko- und Compliance-Management

Die Bereiche Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management sowie zusätzliche, damit verbundene Themenfelder (Konzernrichtlinienmanagement, Datenschutz, Informationssicherheit, Versicherungsmanagement und Nachhaltigkeitsberichterstattung) sind organisatorisch und prozessual dem Bereich „Ethics, Risk & Compliance“ zugeordnet. Durch diese Bündelung und Verknüpfung der Aktivitäten entlang der Risikomanagementprozesse werden Effizienzgewinne, beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Systemen und eine integrierte Berichterstattung, erreicht. Weitere Einzelheiten zum Risikomanagementsystem, internen Kontrollsystem und Compliance-Management-System finden sich im Konzernlagebericht im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht und im Abschnitt nichtfinanziellen Konzernklärung.

Internetseite zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und ein Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie der Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats sind derzeit in Übereinstimmung mit den anwendbaren Übergangsvorschriften noch nicht erstellt bzw. gefasst worden. Der Beschluss zu Vergütung und Vergütungssystem des Aufsichtsrats wird in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 auf der Tagesordnung stehen; die entsprechenden, gesetzlich vorgesehenen Erläuterungen zu Vergütung und Vergütungssystem werden in der Einberufungsunterlage enthalten sein. Unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung werden die vorstehenden Unterlagen auch auf der Website der Gesellschaft einsehbar sein und dort in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch öffentlich zugänglich bleiben. Der Beschluss über das Vergütungssystem des Vorstands wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juli 2020 gefasst. Die näheren Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sind unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/ veröffentlicht. Außerdem finden Sie den Vergütungsbericht im Rahmen des Geschäftsberichts unter Vergütungsbericht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG arbeiteten im Geschäftsjahr 2020 zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat begleitet und überwacht die Tätigkeit des Vorstands aktiv. Bei den zahlreichen Sitzungen diskutieren Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich, offen und unter Wahrung der strengen Vertraulichkeit alle wichtigen strategischen Entscheidungen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der LEONI AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2020 ist der Vorstand mit drei Personen besetzt, namentlich Aldo Kamper als Vorstandsvorsitzender (CEO), Ingrid Jägering als Finanzvorständin (CFO) und Hans-Joachim Ziems als Restrukturierungsvorstand (CRO).

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 gab es bei der Besetzung des Vorstands folgende Veränderungen:

Mit Wirkung zum 1. April 2020 wurde Hans-Joachim Ziems zum Vorstandsmitglied der LEONI AG bestellt. Die Bestellung ist befristet auf den Zeitraum bis zum 31. März 2021. Herr Ziems wurde mit der Aufgabe betraut, die laufende finanzielle und operative Restrukturierung der Gesellschaft zu verantworten. Vor seiner Bestellung als Vorstandsmitglied war Herr Ziems, wie im Vorjahr berichtet, bereits als Generalbevollmächtigter der LEONI AG für die Gesellschaft tätig.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 sind Bruno Fankhauser und Martin Stüttem aus dem Vorstand ausgeschieden. Hintergrund dieser Veränderung ist die umfassende Transformation der LEONI AG. Die geänderte Vorstandsstruktur unterstreicht die strategische Ausrichtung von LEONI und soll dabei mehr Flexibilität verschaffen, Entscheidungsprozesse beschleunigen und das Unternehmertum innerhalb des Konzerns fördern.

2020 setzte sich der Vorstand damit wie folgt zusammen:

Bruno Fankhauser, Betriebsökonom (Lic. Rer. Pol.), 49	
Erste Bestellung: 01. Februar 2016	Ausgeschieden zum: 1. Juni 2020
Zuständigkeit:	Bis 31.12.2020 CEO der Wire & Cable Solutions Division und bis 31.05.2020 Leitung des Ressorts Corporate Digitalization (Ressort danach aufgelöst und die Aktivitäten wieder in die Divisionen Wire & Cable Solutions bzw. Wiring Systems integriert)
Ingrid Maria Jägering, Industriekauffrau, 54	
Erste Bestellung: 01. August 2019	Bestellt bis: 31. Dezember 2022
Zuständigkeit:	Finanzvorständin (CFO) und ab 1.06.2020 Arbeitsdirektorin; zudem Leitung der Ressorts Corporate Accounting, Corporate Controlling, Corporate Ethics, Risk & Compliance (neue Bezeichnung aufgrund Zusammenfassung der Ressorts Corporate Risk & Insurance, Corporate Compliance, Corporate Data Protection und Corporate Sustainability), Corporate Finance & Treasury, Corporate Information Technology (neue Bezeichnung aufgrund Zusammenfassung der Ressorts Corporate Information Management und Corporate Information Security), Corporate Internal Audit und Corporate Taxes (inklusive Zoll Compliance); ferner Leitung von Human Resources und des Purchasing & Facility Management der LEONI AG in Nürnberg, also auf Holding-Ebene; zudem CFO der Wiring Systems Division
Aldo Kamper, Betriebswirt (MBA), 50	
Erste Bestellung: 01. September 2018	Bestellt bis: 31. Dezember 2026
Zuständigkeit:	Vorstandsvorsitzender (CEO) und bis 31.05.2020 Arbeitsdirektor; zudem Leitung der Ressorts Corporate Communications & Investor Relations (neue Bezeichnung aufgrund Zusammenfassung der Ressorts Corporate Communications & Marketing und Corporate Investor Relations), Corporate Human Resources Management, Corporate Legal und Corporate Strategy; zudem CEO der Wiring Systems Division
Martin Stüttem, Diplom-Ingenieur, 54	
Erste Bestellung: 01. April 2017	Ausgeschieden zum: 1. Juni 2020
Zuständigkeit:	Bis 31.12.2020 COO der Wiring Systems Division; davor (bis 31.12.2019) zudem Leitung der Ressorts Corporate Sustainability (jetzt Bestandteil des Ressorts Corporate Ethics, Risk & Compliance), Corporate Process Management, Corporate Quality & SHE Management sowie des Quality & Knowledge Management für die Belange der LEONI AG in Nürnberg, also auf Holding-Ebene; die letztgenannten Ressorts wurden danach aufgelöst und wieder in die Divisionen Wire & Cable Solutions bzw. Wiring Systems integriert)
Hans-Joachim Ziems, Diplom-Kaufmann, 67	
Erste Bestellung: 01. April 2020	Bestellt bis: 31. März 2021
Zuständigkeit:	Restrukturierungsvorstand (CRO); zudem CRO der Wiring Systems Division und CRO der Wire & Cable Solutions Division sowie Leitung der Ressorts Financial & Operational Restructuring und Liquidity Management der LEONI AG

Leitung und Geschäftsführung

Der Vorstand verantwortet die Leitung und Geschäftsführung der LEONI AG. Er handelt im Interesse der Gesellschaft mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Hierfür entwickelt er eine geeignete Strategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem ein effektives Chancen- und Risikomanagement sowie -controlling und die Sicherstellung der Compliance (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien) im gesamten Konzern.

Die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandsgremiums werden durch das Gesetz und eine Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung und der damit verbundene Geschäftsverteilungsplan werden vom Aufsichtsrat regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf geprüft. Die jeweils aktuell gültige Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Website der LEONI veröffentlicht unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/.

Schwerpunkte der Vorstandsarbeit im vergangenen Geschäftsjahr waren stark geprägt durch die Covid-19-Belastungen und lagen auf der Verbesserung der operativen Performance, der nachhaltigen Stabilisierung des Konzerns, der Sicherstellung ausreichender Liquidität, der Überwachung der Eigenkapitalsituation und von Projektrisiken und der langfristigen Refinanzierungsfähigkeit.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des Vorstands stellte das Strategie- und Performance-Programm VALUE 21 dar. Die darin vorgesehenen Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung werden bereits seit Ende des dritten Quartals 2020 und damit früher als geplant weitgehend umgesetzt.

Darüber hinaus hat der Vorstand im Berichtsjahr insbesondere die Verkaufsvorbereitungen für die Wire & Cable Solutions Division (WCS) weiter vorangetrieben sowie in der Wiring Systems Division (WSD) eine organisatorische Neuausrichtung vorbereitet und Anfang 2021 eingeleitet, um unser Kerngeschäft zu stärken und die wirtschaftliche Gesundheit weiter voranzutreiben.

Neben den finanziellen Belastungen aus der Covid-19-Pandemie galt es darüber hinaus mit umfassenden Hygienekonzepten und neuen Arbeitsregelungen die Gesundheit der Beschäftigten so gut wie möglich zu schützen. Als Reaktion auf lokale Lockdowns und temporäre Produktionsstopps von Kunden mussten zudem Werke vorübergehend ganz oder teilweise geschlossen und Kurzarbeit oder ähnliche Maßnahmen befristet umgesetzt eingeführt werden.

Compliance

Im Rahmen des Compliance Management befasste sich der Vorstand im Berichtszeitraum mit der Organisation und Weiter-

entwicklung aller Compliance-Themen und stellte die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sicher. Handlungsempfehlungen aus der externen Prüfung zweier Teilbereiche des Compliance-Management-Systems wurden in Verbesserungsprojekte überführt und diese im Berichtsjahr weiter umgesetzt. Die Rückschlüsse aus den Ergebnissen der externen Wirksamkeitsprüfung sowie aus den durchgeführten Compliance-Aktivitäten und den Compliance-Monitoring-Maßnahmen fließen in die Bewertung der Effektivität des Compliance-Programms und damit in die Compliance Risikoanalyse und -bewertung ein. Die Compliance Risikobewertung geht in die Risikobeurteilung des Konzerns im Rahmen des Risikomanagement-Systems ein und bildet auch die Grundlage für die Planung der Compliance-Aktivitäten im Folgejahr.

Kommunikation und Transparenz

Der Vorstand verantwortet zudem die Kommunikation der LEONI AG mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie ausführliche, ergänzende Informationen werden jeweils zeitnah auf der LEONI-Website zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und

Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Telefonkonferenzen sowie die jährlichen Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen überträgt die LEONI AG jeweils auch live im Internet. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website einsehbar.

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden auf der Hauptversammlung der LEONI AG und eine während dieser Rede gezeigte Präsentation können im Internet verfolgt werden. Diese Präsentation ist bis zur nächsten Hauptversammlung auf der LEONI-Website unter » www.leoni.com/fileadmin/corporate/investors/events/2020/annual_general_meeting/presentation_hv_2020.pdf abrufbar.

Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, aktuell und umfassend über sämtliche relevante Ereignisse sowie die Planung, den Geschäftsverlauf, die Risikosituation und die Compliance-Maßnahmen. In Ergänzung zu den Aufsichtsrats-sitzungen, bei denen der Vorstand anwesend ist, beraten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen. Der Bericht des Aufsichtsrats enthält zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr.

Vergütung

Alle Informationen über das Vergütungssystem des Vorstands sind im Vergütungsbericht enthalten und stehen auch auf der LEONI-Website zur Verfügung unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/. Für die Mitglieder des Vorstands bestand im Berichtsjahr eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt, der pro Schadensfall mindestens 10 % und maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung des einzelnen Mitglieds beträgt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt sich der Aufsichtsrat paritätisch aus jeweils sechs Vertretern der Arbeitnehmer und Anteilseigner zusammen. Seine Besetzung orientiert sich an den Regelungen des DCGK 2020 bezogen auf Diversität und an einer angemessenen Beteiligung von Frauen sowie an weiteren Kriterien, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der LEONI AG sicherstellen. Weitere Angaben zur Erfüllung der Geschlechterquote finden sich im nachfolgenden Abschnitt *Angaben über das Erreichen der Mindestanteile nach § 96 Abs. 2 AktG im Aufsichtsrat*.

Dr. Klaus Probst war im Geschäftsjahr 2020 unverändert als Vorsitzender des Aufsichtsrats tätig; sein erster Stellvertreter war im gesamten Geschäftsjahr Franz Spieß. Die Position des zweiten Stellvertreters wurde bis zum 24. Juli 2020 von Dr. Werner Lang wahrgenommen. Die Position des zweiten Stellvertretenden wurde nach Ausscheiden von Dr. Werner Lang aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrats vom 23.07.2020 aktuell nicht nachbesetzt.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom DCGK 2020 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LEONI AG haben mit Ausnahme von einem Mitglied höchstens drei weitere Mandate in anderen Gesellschaften oder Aufsichtsgremien von Unternehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen. Ein Mitglied nimmt insgesamt vier vergleichbare Mandate wahr.

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, wurde Regine Stachelhaus zum 12. November 2019 zunächst mit Wirkung bis zur Hauptversammlung 2020 gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied für Dr. Ulrike Frieze-Dormann bestellt; die Hauptversammlung 2020 hat das Mandat von Regine Stachelhaus für die verbleibende Amtszeit von Dr. Ulrike Frieze-Dormann bestätigt. Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum Dr. Werner Lang mit Wirkung zum 24. Juli 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für ihn wurde Dirk Kaliebe mit gerichtlichem Beschluss vom 15. August 2020 mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Das Mandat von Dirk Kaliebe ist befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung der LEONI AG im Mai 2021.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich damit folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Dr. Klaus Probst, Vorsitzender des Aufsichtsrats

67, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der LEONI AG im Ruhestand	Ausschusszugehörigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG (Vorsitzender) Prüfungsausschuss (Audit Committee)
Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017	<ul style="list-style-type: none"> Personalausschuss (Vorsitzender) Nominierungsausschuss (Vorsitzender)
Bestellt bis: 2022	<ul style="list-style-type: none"> Strategieausschuss Sonderausschuss
	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
	<ul style="list-style-type: none"> Bis 08.07.2020: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Grammer AG, Amberg (börsennotiert) Bis 25.06.2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Zapp AG, Ratingen (nicht börsennotiert)
	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Keine
	Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

Franz Spieß, Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

64, Erster Bevollmächtigter IG Metall Schwabach	Ausschusszugehörigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG Sonderausschuss
Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2006	<ul style="list-style-type: none"> Prüfungsausschuss (Audit Committee) Personalausschuss
Bestellt bis: 2022	
	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
	Keine
	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Keine
	Vertreter der Arbeitnehmer

Dr. Elisabetta Castiglioni

56, CEO der A1 Digital International GmbH & A1 Digital Deutschland GmbH, Wien/München	Ausschusszugehörigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> Nominierungsausschuss Strategieausschuss
Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017	
Bestellt bis: 2022	
	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
	Keine
	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<ul style="list-style-type: none"> Bis 29.09.2020: Mitglied des Board of Directors der Euskaltel S.A., Derio, Spanien (börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrats der A1 Telekom Austria AG, Österreich (nicht börsennotiert)
	Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

Wolfgang Dehen

67, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Osram Licht AG im Ruhestand	Ausschusszugehörigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> Personalausschuss Sonderausschuss (Vorsitzender) Strategieausschuss (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017	
Bestellt bis: 2022	
	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG, München (nicht börsennotiert)
	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Keine
	Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

Fortsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Mark Dischner

47, Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LEONI AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017

Bestellt bis: 2022

Ausschusszugehörigkeiten

- Personalausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Mittelfranken-Süd (nicht börsennotiert)
- Bis 25.06.2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Zapp AG, Ratingen (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine
Vertreter der Arbeitnehmer

Janine Heide

37, Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Geschäftsstelle Offenbach

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2019

Bestellt bis: 2022

Ausschusszugehörigkeiten

Keine

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Caverion Deutschland GmbH, München (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine
Vertreterin der Arbeitnehmer

Dirk Kaliebe

54, Berater; ehemaliger Finanzvorstand der Heidelberger Druckmaschinen AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2020

Bestellt bis: 2021

Ausschusszugehörigkeiten

Keine

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

Karl-Heinz Lach

62, Betriebsratsvorsitzender der LEONI Kerpen GmbH, Stolberg

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017

Bestellt bis: 2022

Ausschusszugehörigkeiten

- Strategiausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer

Fortsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Richard Paglia

54, Senior Vice President Global Purchasing
Wire & Cable Solutions Division

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2012

Bestellt bis: 2022

Ausschusszugehörigkeiten

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Sonderausschuss
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer

Prof. Dr. Christian Rödl

52, Rechtsanwalt, Steuerberater,
Geschäftsführender Partner bei Rödl &
Partner

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2015

Bestellt bis: 2022

Ausschusszugehörigkeiten

- Prüfungsausschuss (Audit Committee) (Vorsitzender)
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Mitglied des Aufsichtsrats der Concentro Management AG, Nürnberg (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Gesellschafterbeirats der UVEX Winter Holding GmbH & Co. KG, Fürth (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

Regine Stachelhaus

65, Selbstständige Unternehmerin

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2019

Bestellt bis: 2022

Ausschusszugehörigkeiten

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Nominierungsausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der COVESTRO AG und COVESTRO Deutschland AG, Leverkusen (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH, Ratingen (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE SA, Frankreich (börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die LEONI AG hat keinen kontrollierenden Aktionär.

Inge Zellermaier

57, Rettungssanitäterin

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2017

Bestellt bis: 2022

Ausschusszugehörigkeiten

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der LEONI AG überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Seine Arbeit ist durch Gesetz, Satzung, DCGK 2020 und Geschäftsordnung geregelt. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage der LEONI unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht. Auf die Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Dezember 2020 wird im Bericht des Aufsichtsrats näher eingegangen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit. Im Geschäftsjahr 2020 fand am 12. November 2020 eine sogenannte Executive Session ohne Beisein des Vorstands statt. Im Rahmen dieser Sitzung besprach der Aufsichtsrat auch die Ergebnisse der in Form einer Selbstevaluierung mittels Fragebogen durchgeführten Effizienzprüfung. Auf Basis der Effizienzprüfung beschloss der Aufsichtsrat die Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen zur Effizienzsteigerung. Darunter fallen etwa die Integration des Sonderausschusses in die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder sowie eine erhöhte Beteiligung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bei der Agendaerstellung. Weitere Maßnahmen sind die strukturierte, langfristige Führungskräfteentwicklung und die langfristige Nachfolge-

planung des Vorstands unter Berücksichtigung des konzernweiten Top-Managements, ebenso eine strategische Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats unter Fortentwicklung eines von der Strategie und der aktuellen Besetzung abgeleiteten Kompetenzprofils. Darüber hinaus soll auch im aktuell herausfordernden Umfeld mit dem Vorstand an der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur von LEONI gearbeitet und das Thema Digitalisierung auf allen Ebenen der Organisation näher betrachtet werden.

Die Zielsetzung, mindestens eine Aufsichtsratssitzung pro Jahr an einem Produktionsstandort der LEONI AG durchzuführen, konnte im Rahmen der coronabedingten Hygieneanforderungen insofern verfolgt werden, als dass eine zweitägige Aufsichtsratssitzung im September 2020 in einem unserer Werke abgehalten wurde. Darüber hinaus fanden pandemiebedingt die Aufsichtsratssitzungen 2020 zu einem großen Teil virtuell statt; näheres zur Arbeit des Aufsichtsrats unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie sowie insbesondere zur Anzahl und den Schwerpunkten der Sitzungen wird im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt.

Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Gesprächen mit Investoren teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen.

Vergütung

Über die Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats informiert der Vergütungsbericht im Geschäftsbericht. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestand im Berichtsjahr eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt, der pro Schadensfall mindestens 10 % und maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung des einzelnen Mitglieds beträgt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, existieren ein Prüfungs-, Personal-, Nominierungs-, Vermittlungs-, Sonder-, und Strategieausschuss, die im Berichtsjahr bis auf den Vermittlungsausschuss regelmäßig tagten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Die Aufgabenbereiche der Ausschüsse gestalten sich wie folgt:

Der **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** besteht aus vier vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern – davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter – unter denen der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden bestellt. Der Ausschuss tagt mindestens viermal jährlich. Im Berichtsjahr 2020 hielt der Prüfungsausschuss vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Christian Rödl, ist unabhängig, nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats und verfügt als Finanzexperte über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Er gehörte dem Vorstand der LEONI AG zu keiner Zeit an. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, vorab den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu diskutieren und zu prüfen. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss den Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte mit dem Vorstand. Er befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und der Compliance, dem Risikomanagement, der Internen Revision und dem internen Kontrollsystem einschließlich der Prüfung der Wirksamkeit der jeweils vorhandenen Systeme und Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende begründete Empfehlung. Zudem prüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holt die entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und schließt die Honorarvereinbarung mit diesem, befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und überwacht die Abschlussprüfung.

Dem **PERSONALAUSSCHUSS** gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem sein Stellvertreter sowie je ein auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewähltes Aufsichtsratsmitglied an. Er tagt mindestens zweimal pro Jahr. Im Berichtsjahr 2020 hielt der Personalausschuss insgesamt sechs Sitzungen ab. Hauptaufgaben sind die Beratung über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, das Vergütungssystem für den Vorstand, die wesentlichen Elemente der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie die Genehmigung von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG.

Dem **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** gehören neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich den Vorsitz des Ausschusses führt, zwei weitere Mitglieder der Anteilseignervertreter an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat zudem auf eine Repräsentation von Frauen und Männern. Zum 31. Dezember 2020 waren neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Elisabetta Castiglioni und Regine Stachelhaus Mitglieder dieses Ausschusses. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung bezogen auf die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Beurteilung eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin erfolgt anhand des vom gesamten Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils, der Ziele für seine Zusammen-

setzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie des Diversitätskonzepts und eines Fragebogens. Im Berichtsjahr 2020 hielt der Nominierungsausschuss insgesamt drei Sitzungen ab.

Zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgaben hat der Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG einen **VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS** gebildet, dem der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender, sein Stellvertreter sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Aktionäre mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehören. Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr nicht getagt.

Dem **STRATEGIE-AUSSCHUSS** gehören jeweils drei vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter an. Ausschussvorsitzender ist Wolfgang Dehen, der als ehemaliges Vorstandsmitglied eines international tätigen Konzerns über die notwendige Expertise im Bereich strategischer Entscheidungen verfügt. Der Ausschuss tagt neben der jährlichen Strategiesitzung des Gesamtgremiums mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Im Berichtsjahr 2020 hielt der Strategieausschuss zwei Sitzungen ab. Er befasst sich beratend und vorbereitend mit der Unternehmensstrategie. Wesentliche Aufgaben sind die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung

des Unternehmens, die Vorbereitung von Strategiesitzungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Akquisitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen sowie die Beratung des Vorstands in Fragen der Unternehmensstrategie und bei Projekten mit strategischer Relevanz.

Der **SONDERAUSSCHUSS** besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde aufgrund seiner langjährigen operativen Erfahrung und Expertise Wolfgang Dehen gewählt. Aufgabe des Sonderausschusses ist die Beratung des Vorstands im Hinblick auf die laufenden Arbeiten im Rahmen der Refinanzierung der LEONI AG und ihres Konzerns sowie das Monitoring der Vermögens- und Liquiditätslage, einschließlich der Überwachung der vom Vorstand hierzu ergriffenen Maßnahmen. Der Sonderausschuss steht in engem Austausch mit dem Vorstand. Der Vorstand berichtet regelmäßig zur aktuellen Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie zu aktuellen Covid-19-Entwicklungen an den Sonderausschuss. Die Sitzungen des Sonderausschusses fanden im Berichtsjahr 2020 in der Regel einmal im Monat gemeinsam mit dem Vorstand statt.

Weitere Informationen zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sieht das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats Vorgaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder vor. Näheres hierzu findet sich im nachfolgenden Abschnitt Diversitätskonzept.

Im Geschäftsjahr 2020 aufgetretene Interessenkonflikte sowie der Umgang mit diesen werden im Bericht des Aufsichtsrats geschildert.

Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie diesen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet, Transaktionen in Aktien der LEONI AG, in sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich offenzulegen. Die gemeldeten Geschäfte sind auf der Website der LEONI AG abrufbar unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings/.

Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG

LEONI erachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Gelebte Diversität ist ein strategischer Erfolgsfaktor. Unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe erlauben die Erfüllung der nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung anstehenden Aufgaben und Pflichten. Die zunehmende Internationalisierung erfordert die Führung divers zusammengesetzter Teams. Ohne diese Fähigkeit und Erfahrung gelingt es nicht, kulturelle Hintergründe im Konzern angemessen zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Altersstruktur gewährleistet eine regelmäßige Verjüngung und stellt gleichzeitig sicher, dass Wissen sowie Berufs- und Lebenserfahrung im Interesse des Unternehmens möglichst lange erhalten bleiben. Die geschlechtsspezifische Vielfalt wiederum ist konsequente Fortsetzung der vom Vorstand angestoßenen Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Die Aktivitäten von LEONI zielen auf eine Sensibilisierung vor allem der Führungskräfte aber auch aller Mitarbeiter zu diesem Thema unter anderem mit Mentoring-Programmen, E-Learnings und gezielten Trainingsaktivitäten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

Für die Besetzung des Vorstands wurde ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept erarbeitet, das bei zukünftigen Besetzungen als Richtschnur dienen soll. Diese legen für den Vorstand folgende Richtlinien fest, die bei der Besetzung von Vorstandsmandaten berücksichtigt werden sollen:

- Vielfalt hinsichtlich der kulturellen und regionalen Herkunft sowie der Religion;
- Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für LEONI wichtigen Regionen und Märkten;
- Erfahrung mit disruptiven Marktentwicklungen;
- Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Denkweisen;
- Ausgewogene Berücksichtigung von externen und internen Kandidaten bei der Auswahl;
- Alter: ausgewogene Altersstruktur mit Rahmenvorgaben zu einer Regelaltersgrenze zum Zeitpunkt der Bestellung (z. Zt. 65. Lebensjahr).

LEONI hat sich zum Ziel gesetzt, den Vorstand mit einem Frauenanteil von mindestens 15 % zu besetzen und übererfüllt dieses Ziel mit Ingrid Jägering als Finanzvorständin. Nähere Informationen zur

Repräsentation beider Geschlechter im Vorstand, einschließlich der Angaben zum Stand der Umsetzung, finden sich nachfolgend unter Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG zur Repräsentation im Vorstand.

Art und Weise sowie Stand der Umsetzung

Die Umsetzung des Konzepts wird maßgeblich über die Einbindung des Aufsichtsrats in die strategische, finanzielle und aktuelle Situation des Unternehmens sowie seiner Organisation gewährleistet, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Geschäftsverteilung, Besetzung und Nachfolgeplanung für den Vorstand fallen in die Verantwortung des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtet regelmäßig in Aufsichtsratsitzungen über Diversität sowie die Entwicklung und das Potenzial der Führungskräfte im Konzern. Darüber hinaus fließen die vorgenannten Kriterien in die Entscheidungen von Personalausschuss und Aufsichtsrat ein, wenn es um interne oder externe Kandidaten für die Besetzung des Vorstands geht. Auch bei der Besetzung von Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands achtet der Aufsichtsrat neben dem Vorstand auf die Wahrung der vorgenannten Kriterien, da solche Besetzungen der Zustimmung des Personalausschusses unterliegen.

Die Umsetzung der oben genannten Aspekte wird dabei durch folgende Vorgehensweise sichergestellt, die zugleich der langfristigen Nachfolgeplanung im LEONI-Konzern dient:

- Berichterstattung über die Personal- und Nachfolgeplanung für Vorstand und die erste Führungsebene inkl. step-in-solutions (Notfallkonzept) und eine auf die Strategie des Konzerns ausgerichtete Personalplanung;
- Scannen des Marktes im Hinblick auf geeignete Kandidaten für den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene unter Einbindung erfahrener Personalberater, die gezielt nach Führungskräften suchen, die den o. g. Kriterien entsprechen;
- Entwicklung von eigenen Mitarbeitern für die erste und zweite Führungsebene unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Erfahrungen und Diversitätsaspekten, um intern den notwendigen Unterbau für die zukünftige Besetzung von Vorstandspositionen zu schaffen.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand geeignet, um den Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversität) zukünftig frühzeitig im Mitarbeiterauswahl- und entwicklungsprozess angemessen zu berücksichtigen sowie im Vorstand eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur zu verankern.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Um eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sicherzustellen, hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Dieses legt Wert auf Unabhängigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder und wird fortwährend kritisch überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus stellt das im Kompetenzprofil integrierte Diversitätskonzept aus Sicht des Aufsichtsrats eine hinreichende Repräsentation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Stakeholder der LEONI AG sicher. Das Kompetenzprofil ist in der aktuell gültigen Fassung abrufbar unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Erfahrung, fachlichen Kenntnis, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Konzern wahrzunehmen und den Konzern auch nach außen hin gut zu vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, so dass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind – dies gilt insbesondere hinsichtlich für LEONI wichtiger Kenntnisse und Erfahrungen zu

- // allgemeiner Unternehmensführung,
- // Branchen, Märkten, Regionen, Geschäftsfeldern und -modellen,
- // neuen Technologien (insbesondere auch Informationstechnologie und Digitalisierung),
- // Produktion und Vertrieb,
- // Einkauf, Logistik und Finanzen,
- // Recht (einschließlich Compliance),
- // Personal sowie
- // Führung in einem international tätigen Unternehmen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der aufgeführten Kenntnisse im Aufsichtsrat intensiviert werden sollen.

Ziel der im Kompetenzprofil integrierten Diversitätskriterien ist über die fachliche Qualifikation des Aufsichtsrats hinaus eine hinreichende Vielfalt im Aufsichtsrat, um Aufgaben im internationalen Umfeld in gemischtgeschlechtlichen Teams erfolgreich bewältigen zu können. Damit soll auch ein Rollenmodell für das Gesamtunternehmen geschaffen werden. Die Berücksichtigung von Beständigkeit und Erneuerung im Hinblick auf (anstehende) Besetzungen soll zu Nachhaltigkeit und neuen Impulsen beitragen.

Kriterien aus dem Bereich der Diversität sind dabei:

- // Angemessene Berücksichtigung von Frauen für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse;
- // Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für LEONI wichtigen Regionen und Märkten;
- // Erfahrung mit disruptiven Marktentwicklungen;
- // Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Denkweisen;
- // Alter: ausgewogene Altersstruktur mit Rahmenvorgaben zu Regelaltersgrenze (70. Lebensjahr) zum Zeitpunkt der Wahl;
- // Regelgrenze für die maximale Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat: 15 Jahre.

Es wird angestrebt, den Gesichtspunkt der Vielfalt frühzeitig im Auswahlprozess angemessen zu berücksichtigen sowie im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur zu verankern.

Unabhängigkeit

Zudem sieht das Kompetenzprofil Vorgaben zur Sicherung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats vor:

- Alle Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des DCGK 2020 sein. Insbesondere sollen sie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEONI AG oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Interessenkonflikte sollen zum Beispiel dadurch vermieden werden, dass keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von LEONI ausgeübt werden.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der LEONI AG angehören.

Art und Weise der Umsetzung des Kompetenzprofils, Evaluation

Der Nominierungsausschuss berücksichtigt das Kompetenzprofil bei seiner Arbeit, soweit es um die Nach- bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Seiten der Anteilseigner geht. Auch die Wahl der Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes trägt zur Vielfalt unterschiedlicher beruflicher Hintergründe bei.

Daneben leisten folgende Elemente aus Sicht des Aufsichtsrats einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Diversität und angemessener fachlicher Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder:

- Scannen des Marktes im Hinblick auf geeignete Kandidaten für Aufsichtsratsmandate unter Einbindung erfahrener Personalberater;
- Informationsaustausch mit Vorstand und Führungsebenen im Hinblick auf Diversität (regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat);
- Onboarding-Programm für neue Mitglieder des Aufsichtsrats.

Auch die regelmäßige Evaluation der Aufsichtsratsarbeit trägt zur Umsetzung des Kompetenzprofils sowie zu dessen Weiterentwicklung bei. Mithilfe eines eigens für diese Zwecke entwickelten Fragebogens sowie einer Diskussion über die Ergebnisse im Rahmen der sog. Executive Session evaluiert der Aufsichtsrat seine Arbeit regelmäßig. Bestandteil dieser Evaluation ist es dabei auch, von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommene Defizite in der Besetzung des Aufsichtsrats aufzudecken und daran anschließend gegebenenfalls das Kompetenzprofil fortzuschreiben. Die im Berichtsjahr durchgeführte Evaluation ergab dabei, dass aus Sicht der Aufsichtsrats-

mitglieder kein Anpassungsbedarf am bestehenden Kompetenzprofil besteht. Zu den weiteren Ergebnissen der Evaluation im Geschäftsjahr 2020 finden sich vorstehend unter Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats nähere Informationen.

Stand der Umsetzung der Ziele hinsichtlich Kompetenzprofil, Diversität und Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsgremium der LEONI AG besteht derzeit aus Mitgliedern, die die im Kompetenzprofil verankerten Voraussetzungen erfüllen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die LEONI AG tätig ist, vertraut. Die nach den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorgesehene hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen ist ebenfalls gegeben. Den auf der Website der LEONI AG veröffentlichten und jährlich aktualisierten Lebensläufen seiner Mitglieder kann die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

Daneben werden die folgenden Voraussetzungen für das Gesamtgremium hinsichtlich spezieller Fachkenntnisse erfüllt:

- Mindestens ein Mitglied hat Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für LEONI wichtigen Regionen und Märkten.
- Mindestens ein Mitglied verfügt über Sachverstand in der Automobil(zuliefer)industrie sowie Erfahrungen mit disruptiven Marktentwicklungen.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats besitzt ferner jeweils speziellen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Finanzexperte) und vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten Internationales Gesellschaftsrecht, Compliance, Risikomanagement, Kartellrecht, Kapitalmarkt und M&A.
- Mindestens ein Mitglied verfügt über vertiefte Kenntnisse in der Personalgewinnung und -entwicklung.
- Mindestens ein Mitglied neben dem Finanzexperten verfügt über vertiefte Kenntnisse im Bereich Corporate Governance, Risikomanagement und Compliance.
- Mindestens ein Mitglied verfügt über langjährige Erfahrung und Kompetenzen im Bereich Restrukturierung und Liquiditätsmanagement.

Darüber hinaus war kein Mitglied des Aufsichtsrats bei seiner Wahl älter als 70 Jahre oder gehört dem Gremium länger als 15 Jahre an.

Dem Aufsichtsrat gehört zudem eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Alle Anteilseignervertreter sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des DCGK 2020. Insbesondere stehen sie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEONI AG oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesen verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Die Funktion von Dr. Werner Lang als Geschäftsführer der Lang Verwaltungsgesellschaft mbH, der Komplementärin der MEKRA Lang GmbH & Co. KG, einer Kundin der LEONI AG, begründete nach Auffassung des Aufsichtsrats keinen solchen Interessenskonflikt. Die Aufsichtsratsmitglieder üben auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wichtigen Wettbewerbern des LEONI-Konzerns aus. Zum Umgang mit möglichen Interessenskonflikten im Einzelfall informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

Angaben zur Repräsentation beider Geschlechter in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den obersten Führungsebenen der LEONI AG

Angaben über das Erreichen der Mindestanteile nach § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG im Aufsichtsrat

Nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der LEONI AG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Sowohl die Anteilseignervertreter als auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben jeweils einer Gesamterfüllung widersprochen. Damit müssen Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank die Quote jeweils getrennt voneinander erfüllen. Auf dieser Basis müssen dem Aufsichtsrat bei insgesamt zwölf Mitgliedern auf jeder Seite mindestens zwei Männer und zwei Frauen angehören.

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei auf Seiten der Anteilseigner- und zwei auf Seiten der Arbeitnehmervertreter.

Das Mindestanteilsgebot gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 AktG ist damit erfüllt.

Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG zur Repräsentation im Vorstand

§ 111 Abs. 5 AktG sieht für börsennotierte Aktiengesellschaften vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festlegt.

Für den Vorstand der LEONI AG hat der Aufsichtsrat das Ziel festgelegt, bis zum 30. Juni 2022 eine Quote von 15 % zu erreichen. Zum 31. Dezember 2020 ist die angestrebte Quote erreicht, da dem Vorstand in diesem Zeitpunkt zwei Männer und eine Frau angehören.

Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Die LEONI AG hat bei der Festlegung der angestrebten Quoten für den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands als technisch orientiertes Unternehmen branchenspezifische Gegebenheiten sowie den aktuellen Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Für die nächsten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand die bis zum 30. Juni 2022 angestrebten Quoten für beide Ebenen auf 15 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2019 war auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands keine Frau beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 stand auf dieser Ebene keine Neubesetzung an, sodass eine Vergrößerung des Frauenanteils nicht möglich war. Die Zielgröße wird daher zum 31. Dezember 2020 nicht erreicht.

Auf der zweiten Ebene beträgt der Frauenanteil 31 % (Stichtag 31. Dezember 2020). Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr (21 %) um 10 %-Punkte gestiegen. Damit wird die angestrebte Quote in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands übertroffen.

Weiterführende Erläuterungen zum Umgang der LEONI AG mit der Gleichstellung beider Geschlechter, aber auch mit dem Themenkomplex Diversität über die Geschlechtszugehörigkeit hinaus, finden sich in der nichtfinanziellen Berichterstattung.